Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

V3.02.01 **Grundlagen, Verträge BVK** **723-2020**

Beamtenversicherungskasse BVK, 2. Säule"

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Mai 2020 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Hat der Stadtrat den BVK-Mindestlohn freiwillig auf Fr. 14'220.00 gesenkt, so wie dies heute möglich ist?"

Der Stadtrat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Eine Senkung des BVK-Mindestlohns ist nicht erfolgt, wird aber als eine mögliche Massnahme eines Gesamtpaketes zur Verbesserung der Personalzufriedenheit geprüft.

Die Abklärungen haben ergeben, dass von einer Senkung des BVK-Mindestlohns auf Fr. 14'220.00 aktuell 41 Mitarbeitende (inkl. Lernende und Praktikanten) profitieren könnten. In diesem Lohnsegment arbeiten aber viele Mitarbeitende lediglich im Nebenerwerb für die Stadt Dietikon und haben somit mehrere Arbeitgeber. Das bedeutet, dass sie bereits bei einer anderen Pensionskasse oder BVG-Auffangeinrichtung versichert sind. Das BVK-Reglement schliesst die Aufnahmepflicht für Nebenerwerb explizit aus.

Eine freiwillige zusätzliche Versicherung des Nebenerwerbs bei der BVK wäre grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Hauptpensionskasse der jeweiligen Mitarbeitenden dies auch zulässt, was in jedem einzelnen Fall individuell abgeklärt werden müsste.

Erwägungen

Sollten sich alle 41 Mitarbeitenden bereit erklären, ihren bei der Stadt Dietikon erzielten Nebenerwerb freiwillig zusätzlich bei der BVK zu versichern, würden sich gemäss Berechnung der BVK die jährlichen Arbeitgeberbeiträge auf rund Fr. 60'000.00 belaufen. Die individuellen Rentenleistungen der einzelnen zusatzversicherten Mitarbeitenden würden sich jedoch nur sehr geringfügig verbessern.

Der Stadtrat ist aufgrund dieser Abklärungen zur Erkenntnis gelangt, dass eine freiwillige Senkung des BVK-Mindestlohnes erheblichen Aufwand verursacht, ohne jedoch einen massgeblichen Mehrwert für die Mitarbeitenden zu bringen. In der Entscheidfindung zur Umsetzung bzw. Nicht-Umsetzung dieser Massnahme sollen die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Personalzufriedenheit berücksichtigt werden. Diese liegen derzeit noch nicht vor.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend "Beamtenversicherungskasse BVK, 2. Säule" wird im Sinne der Ausführungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 24. Juni 2020
MK